

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-04-04

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: 23/ Herr Hinz
GBV/ Herr Kutzner
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00934/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschlüsse 2000 - 2004 der SWV

Beschlussvorschlag

Jahresabschluss 2000

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2000 bis 31.12.2000 wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.859.363,24 DM (2.484.552,94 Euro) wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.871.740,43 DM (957.005,68 Euro) verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2001

2. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2001 in Höhe von 132.058,11 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.527.547,27 € verrechnet und in Höhe von -1.659.605,38 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2002

3. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 391.825,18 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von -1.659.605,38 € verrechnet und in Höhe von -1.267.780,20 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2003

4. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2003 in Höhe von 461.407,52 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von -1.267.780,20 € verrechnet und in Höhe von -806.372,68 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2004

5. Der Auflösung der Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG in Höhe von 1.890.246,08 € wird zugestimmt. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 2.927.753,86 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von -806.372,68 € verrechnet und in Höhe von 2.121.381,18 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Regelung zu den Darlehensverbindlichkeiten

6. Die den entnommenen Grundstücken zuzuordnenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2.821.033,73 € werden mit Wirkung zum 01.01.2005 von der Landeshauptstadt Schwerin übernommen. Dabei werden die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.789.603,87 € von der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin im Rahmen des Verwaltervertrages für die kommunalen Wohnbauten der Landeshauptstadt Schwerin betreut. Der Verwaltervertrag wird insofern erweitert. Die Forderungen des Eigenbetriebs gegen die Landeshauptstadt Schwerin werden mit der aus der Übernahme der Darlehen entstandenen Verbindlichkeit zugunsten der Stadt aufgerechnet.
7. Der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der WGS zur Regelung der Darlehensverbindlichkeiten (1.008.352,44 € zum 31.12.2004) im Zuge der Einbringung von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Schwerin gemäß Anlage X wird zugestimmt.

Gewinnverwendungsentscheidung 2004

8. Vom Bilanzgewinn in Höhe von 2.121.381,18 € wird ein Betrag von 2.120.344,60 € an die Landeshauptstadt Schwerin ausgeschüttet. Dabei wird ein Betrag in Höhe von 920.344,60 € mit den nach Aufrechnung gemäß Ziffer 5 verbliebenen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aufgerechnet.

Entlastung

9. Dem Werkausschuss wird Entlastung erteilt.
10. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Neuausrichtung des Eigenbetriebs Schweriner Wohnungsverwaltung hat dazu geführt, dass die Prüfungshandlungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2004 nicht zeitnah erfolgen konnten.

So wurden die Jahresabschlüsse 2001 und 2002 erst am 18.11.2003 und der Jahresabschluss 2003 erst am 14.12.2004 testiert. Der Jahresabschluss 2004 wurde am 20.09.2005 mit einem Bestätigungsvermerk versehen.

Wesentlich für die Jahresabschlüsse sind folgende Fakten:

Im Zeitraum 2001 bis 2004 wurden Grundstücke aus dem Eigenbetrieb aufgrund von Beschlusslagen der Stadtvertretung entnommen. Nicht entschieden wurde über die mit dieser Entnahme im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten, insbesondere die Darlehensverbindlichkeiten. Diese bisher nicht getroffenen Entscheidungen hatten wesentliche Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse.

Die Wirtschaftsprüfer haben in ihren Bestätigungsvermerken auf diese ausstehenden Entscheidungen hingewiesen.

Die Rücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG in Höhe von 1.890.246,08 € ist aufzulösen, da der Grund für ihre Bildung wegen des geänderten Satzungszwecks entfallen ist. Die Auflösung der Rücklage beeinflusst den Jahresabschluss 2004 nachhaltig positiv und ermöglicht es,

die ausgewiesenen Jahresfehlbeträge auszugleichen und einen Bilanzgewinn auszuweisen.

Um hinsichtlich des neuen Satzungszwecks des Eigenbetriebs diesen auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende wirtschaftliche Grundlage zu stellen, ist eine Entscheidung über die Kreditverbindlichkeiten, die Auflösung der Rückstellungen und den Umgang mit Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin zu treffen.

Die WGS hat im Rahmen des Verwaltervertrages seit dem 01.07.2003 die städtischen Wohn- und Geschäftsbauten betreut. Auf diesen Objekten wie auch auf Objekten, die gemäß Beschluss der Stadtvertretung in die WGS eingebracht worden sind, lasten Darlehensverbindlichkeiten. Da hier eine Trennung der aufgenommenen Darlehen aus wirtschaftlichen Gründen vermieden werden soll, sind die bestehenden Darlehen weiter bedient worden, wobei der auf die WGS entfallende Teil des Schuldendienstes von dieser getragen worden ist. Anlage X dient dazu dieses Verfahren auch auf eine vertragliche Basis zu stellen. Dieses Verfahren soll auf alle Darlehensverbindlichkeiten der alten SWV ausgedehnt werden. Die dabei notwendigen Zins- und Tilgungsaufwendungen können im Rahmen des Verwalterauftrages aus den Mieteinnahmen erwirtschaftet werden.

Mit der Übernahme der anteiligen Darlehensverbindlichkeiten durch die Stadt entsteht beim Eigenbetrieb eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt, die es dieser ermöglicht, mit den gegen sie gerichteten Forderungen aufzurechnen. Mit dieser Aufrechnung sind keine Zahlungsflüsse verbunden.

Der derzeit tätige Werkausschuss hat im Jahr 2005 zu den Jahresabschlüssen beraten. Er sieht sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass ihm die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWV in den vorangegangenen Jahren nicht hinreichend bekannt sind, nicht in der Lage, der Stadtvertretung eine Empfehlung zu diesen Jahresabschlüssen zu geben.

2. Notwendigkeit

Nach § 5 Abs. 1 Ziffer 3 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

-

Anlagen:

Anlage 0 - Jahresabschluss 2000

Anlage 1 - Jahresabschluss 2001

Anlage 2 - Jahresabschluss 2002

Anlage 4 - Jahresabschluss 2003

Anlage 4 - Jahresabschluss 2004

Anlage X - Vereinbarung mit der WGS

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister